

die der Maschinen- und Kesselhäuser, sollen derart angelegt sein, daß sie nach außen schlagen. Die Fenster sind so einzurichten, daß sie einer erwachsenen Person leicht den Durchgang gestatten, oder wenn es eiserne Rahmen mit kleinen Scheiben sind, so sollen die Rahmen nur so stark sein, daß sie leicht durchschlagen werden können. Bezüglich dieses Punktes, wie auch bezüglich eiserner Leitern und Galerien an der Außenseite des Gebäudes, verweisen wir auf die unten folgende Beschreibung der Einrichtungen gegen Feuer- gefahr der Hildebrand'schen Mühle in Böllberge bei Halle a. S.

Neben der baulichen Einrichtung ist den Vorkehrungen zur Verhütung eines Brandes besondere Beachtung zu schenken. In erster Linie stehen hier die Vorkehrungen gegen Selbstentzündungen und Explosionen. Zu Selbstentzündungen in Mühlen und Maschinenfabriken sind vorzüglich die mit Del oder Fett getränkten Lappen, Wolle usw., welche beim Reinigen der Maschinen gebraucht werden, geneigt, und es ist dadurch schon mancher Fabrikbrand herbeigeführt worden. Es ist daher streng darauf zu sehen, daß diese mit Del oder Fett getränkten Lappen usw. nicht hier oder da liegen bleiben, oder in irgend einer Ecke oder einem Winkel aufgespeichert werden. Vielmehr ist in jedem Stockwerk des Etablissements ein Kasten aus hinlänglich starkem Eisenblech aufzustellen, in welchen diese Lappen aufbewahrt werden, oder wenn ein Kasten in jedem Stockwerk zuviel erscheint, der soll wenigstens einen solchen Kasten in seinem Etablissement aufstellen und zwar derart, daß er von allen leicht feuerfangenden Gegenständen entfernt stehe. Dieser Kasten ist jeden Abend zu leeren und sein Inhalt in einem feuerficheren Raume, möglichst außerhalb des Fabrikgebäudes aufzubewahren. Morgenstern *)

*) Ueber Einrichtungen und Schutzvorkehrungen zur Sicherung gegen Gefahren für Leben und Gesundheit der in gewerblichen Etablissements beschäftigten Arbeiter. Leipzig 1883.